

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 09. November 2023**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (5/2023)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR BURGSTALLER Hannes
StR DI PIRKER Siegfried
GR Dr. POTOČNIK Christian
GR LAbg. BURGSTALLER Luca, M.LL.
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR JANK Roland
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GR WARMUTH DOMINIK
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR WARMUTH Peter (f. GR ALLMAIER Johannes)
E-GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte (f. StR Mag. TILLIAN Karl)
E-GR KOTOUC Martin (f. GR BERGMANN Klaus)

Für das Stadamt: AL RESCH Bernhard
FVⁱⁿ PFAFFENBERGER Andrea
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: StR Mag. TILLIAN Karl
GR ALLMAIER Johannes
GR BERGMANN Klaus
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur fünften Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See im Jahr 2023, verliest die entschuldigten Gemeinderäte und deren Vertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt, zu ändern:

Absetzung unter TOP 6.

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;

b.) Grdst. 657, KG Hermagor, Überbauung öffentliches Gut;

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauwerber einen neuen Bauplan eingereicht hat, in dem eine Überbauung von öffentlichem Gut nicht mehr vorgesehen ist. Aus diesem Grund kann dieser Tagesordnungspunkt nun abgesetzt werden.

<u>ABSTIMMUNG:</u> Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.
--

Die geänderte Tagesordnung lautet daher:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Errichtung einer Fischaufstiegshilfe an der Gössering – Finanzierung bzw. Förderungen
3. Zubau Bestattungsgebäude Hermagor – Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds
4. Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dellach
5. Teilbebauungsplan „Riedergarten – Neuverordnung“
6. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;
 - a.) Grdst. 1214, KG Möderndorf, Teilung;
 - ~~b.) Grdst. 657, KG Hermagor, Überbauung öffentliches Gut;~~
7. Mietvertrag für das Wohnhaus Möderndorf Nr. 3
8. Budget 2023 – 1. Nachtragsvoranschlag
9. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: **Bestellung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden GRⁱⁿ Mag. Eike BENEKE und GRⁱⁿ Christina BALL bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

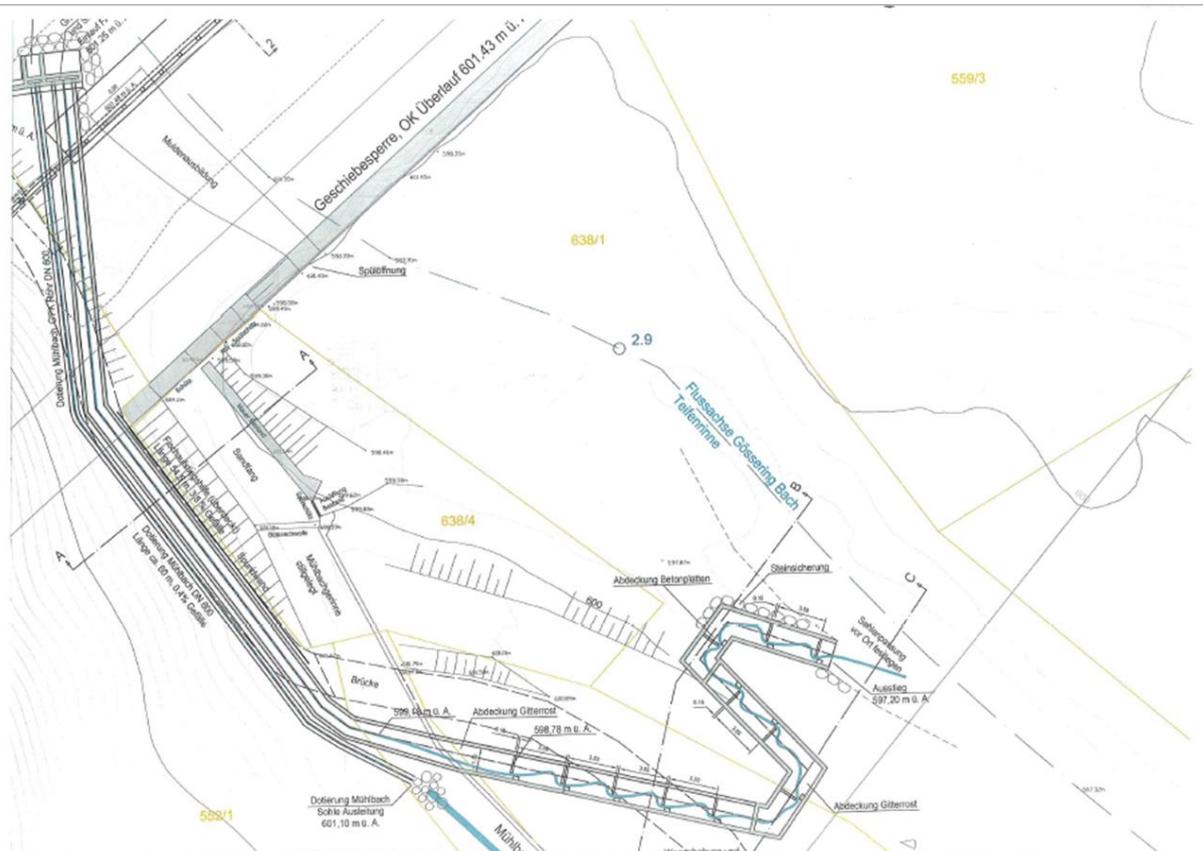
Zu Punkt 2. der Tagesordnung: **Errichtung einer Fischaufstiegshilfe an der Gössering – Finanzierung bzw. Förderungen**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt, im Bereich der Geschiebesperre am Gösseringgrabeneingang, (Flusskilometer 2908) eine Fischaufstiegshilfe (FAH) zu errichten.

Geplant ist, ein Einlaufbauwerk oberhalb der Geschiebesperre zu bauen, danach erfolgt die Querung des bestehenden Wildholzrechens. In Folge verläuft die Trasse entlang des bestehenden rechtsufrigen Weges (Verrohrung), um schließlich nach ca. 50 m in einen Schlitzpass mit 10 Becken bis zum Einstieg in die Gössering zu münden.



Die Fischaufstiegshilfe wird umfangreich gefördert, Voraussetzung hierfür war jedoch die Vorlage einer

- a. wasserrechtlichen Bewilligung der Anlage sowie
- b. einer Kostenschätzung der Maßnahmen.

Mit Bescheid vom 31. Jänner 2023, Zahl: 08-ALLWR-8597/2019-51, des Amtes der Kärntner Landesregierung, wurde die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe gemäß dem zugrundeliegenden Projekt der Tschernutter Consulting GmbH., 9500 Villach, erteilt.

Eine für die Förderung notwendige Kostenschätzung wurde mit 22. März 2023 von der Tschernutter Consulting GmbH, Fabriksteig 10/11, 9500 Villach, vorgelegt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von € 786.095,00 (incl. Nebenkosten) bilden die Grundlage für die Förderungen des Bundes und des Landes.

Die Förderungen, die über die Kommunalkredit (Bund) bzw. über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, U-Abt. Wasserwirtschaftliche Planung, beantragt wurden, sind wie folgt genehmigt worden:

Förderstelle	Förderfähige Kosten	Förderung %	Förderbetrag:
Bundesm. f. LW	€ 786.095,00	60	€ 471.657,00
Amt d. Ktn. LR	€ 786.095,00	30	€ 235.829,00
Biodiversitätsfonds	€ 786.095,00	8	€ 62.888,00
SUMME:		98	€ 770.374,00

Dahingehend ist eine Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag vom 04.05.2023 zu unterfertigen, wonach die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Aufbringung der Finanzierung incl. der erforderlichen Beschlussfassungen bestätigt.

Somit beträgt der Eigenanteil der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See nur € 15.721,00.

Die gesamten Baumaßnahmen sind von der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vorzufinanzieren, daher ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, der auch vom Land Kärnten (Aufsichtsbehörde) zu genehmigen ist.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Zuge der Bauphase nach erfolgter Rechnungslegung über das Land Kärnten (bspw. 20 % Baufortschritt – 20 % Förderauszahlung) in Gemeinsamkeit mit der Bundesförderstelle.

Zu erwähnen ist, dass die Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See in naher Zukunft (2027) wohl dazu verpflichtet wäre, in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU bzw. des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, im Bereich der Gössering eine Fischaufstiegshilfe zu errichten.

Dies bedeutet, dass gemäß einer dementsprechenden VO des Landeshauptmannes, die Wasserberechtigten (in diesem Fall die STHP) verpflichtet werden, Maßnahmen zur Fischpassierbarkeit zu setzen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Bereich der Geschiebesperre im Gösseringgraben eine Fischaufstiegshilfe errichtet. Die Gesamtkosten werden lt. Kostenschätzung Dr. Tschernutter € 786.095,00 betragen und sind diese Kosten von der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Gänze vorzufinanzieren. Ein diesbezüglicher Finanzierungsplan ist zu erstellen und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Da die Maßnahmen zu 98 % gefördert werden (Bund/Land/Biodiversitätsfonds), beträgt der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See € 15.721,00.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Zubau Bestattungsgebäude Hermagor – Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.6.2023 wurde der Finanzierungsplan „Erweiterung Bestattungsgebäude Hermagor“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 270.000,-- beschlossen.

Im Finanzierungsplan ist die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 135.000,-- vorgesehen. Dafür ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds als Förderungsgeber notwendig. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens in Höhe von € 135.000,-- erfolgt in acht Jahresraten. Die Verzinsung beträgt 0,3 % auf den aushaftenden Kreditbetrag. Für die Rückzahlung müssen Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen bzw. reserviert werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für das Projekt „Zubau Bestattungsgebäude Hermagor“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen. Die Förderung beträgt € 135.000,-- und wird in Form eines rückzahlbaren Kredites im Jahr 2023 bereitgestellt. Für die Refinanzierung (8 Jahre) sind Bedarfszuweisungsmittel vorzusehen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dellach

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See führt mit der Gemeinde Dellach ein IKZ-Projekt durch. Gegenstand dieses IKZ-Projektes ist die gemeinsame Aufsetzung eines

Interregprojektes im Rahmen der Strukturperiode 2021 – 2027 zu geogenen Naturgefahren. Anlass ist der 50. Jahrestag des Friaulbebens am 6. Mai 2026. V.a. sollen bewußtseinsbildende Maßnahmen über grenzüberschreitende Ausstellungen, Exkursionen, Vorträge und Workshops sowie Publikationen umgesetzt werden.

Der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beträgt € 5.000,-- und werden diese aus dem Tourismusbudget 2023 finanziert.

Für die weitere Vorgangsweise ist der Abschluss einer Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als IKZ Partner I und der Gemeinde Dellach als IKZ-Partner II notwendig.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der beiliegenden Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und der Gemeinde Dellach die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:
Teilbebauungsplan „Riedergarten – Neuverordnung“

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der **Teilbebauungsplan „Riedergarten - Neuverordnung“** in der Zeit vom **14.08.2023 bis 13.10.2023** an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

Die bauliche Entwicklung der gegenständlichen Fläche geht mit der Weiterentwicklung des Ortskerns von Hermagor einher. Aus raumplanerischer Sicht stellt das vorliegende Projekt eine logische Entwicklungsstufe und bauliche Verdichtung im Zentrum der Bezirkshauptstadt dar. Der Bebauungsplan als Planungsinstrument soll in diesem Bereich eine geordnete Bebauung des Areals gewährleisten.

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht mit der erzielten Nachverdichtung den Vorgaben der Ziele und Grundsätze der Raumordnung (K-ROG 2021 § 2 Abs. 6).

Im Mittelpunkt des Entwurfes steht die Aufstockung eines Bestehenden Gebäudes und dessen Eingliederung in die bestehende Ortsstruktur von Hermagor. Aufgestockt wird jener Gebäudeteil im Osten, welcher derzeit nur eingeschößig ausgeführt ist.

Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanung ist es, für die aktuellen Planungen ein Regelwerk außerhalb des textlichen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen, welches auf die örtliche Situation Rücksicht nimmt und gleichzeitig eine bauliche Verdichtung des Standortes ermöglicht.

Zudem werden mit diesem Teilbebauungsplan auch Bedingungen festgelegt, die vom allgemeinen textlichen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See abweichen.

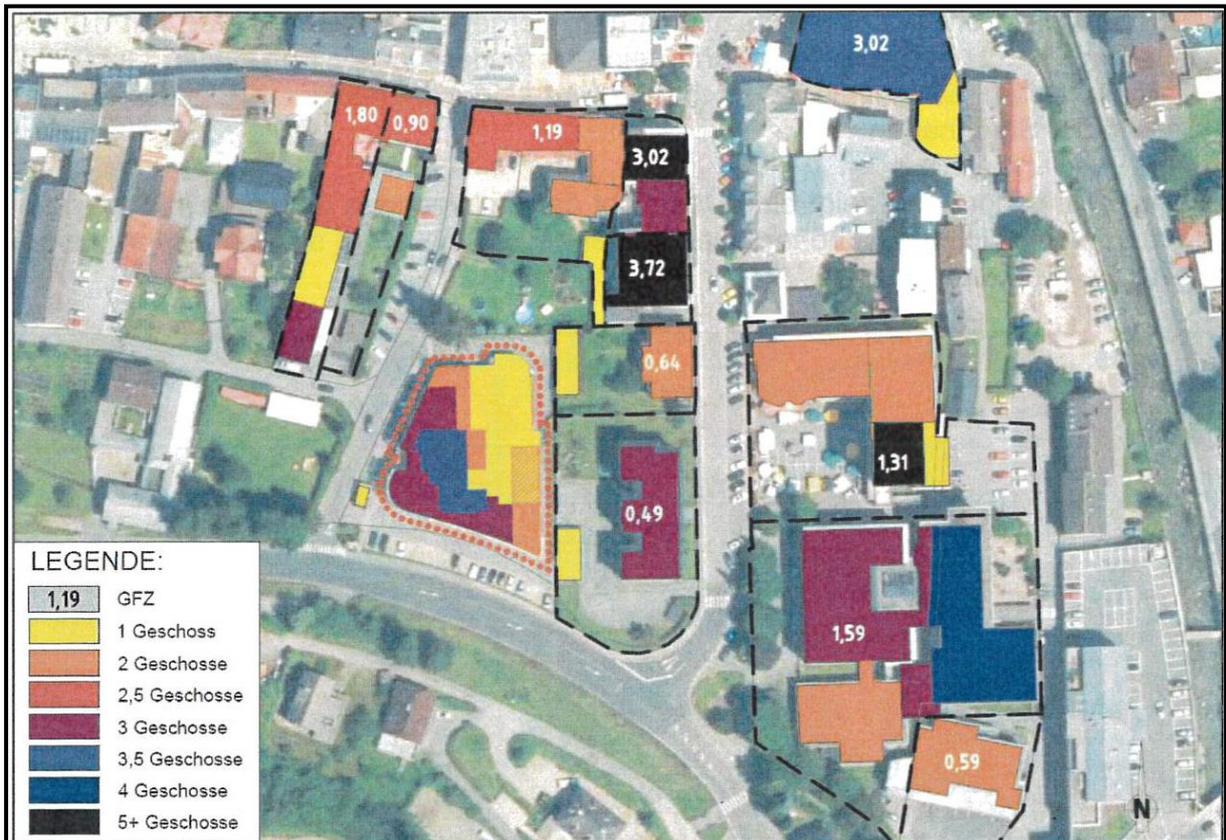


Abbildung 1: Übersicht der Umgebung mit bestehenden Geschossflächenzahlen (Quelle: LWK)

Auf dieser Basis wird für den neuen Planungsraum mit geänderter Berechnungsmethode die folgende GFZ ermittelt:

GFZ Bestand mit Loggien	BGF Bestand	Parzelle 117/1	GFZ
	3 731 m ²	2 723 m ²	1,38
GFZ inkl. Zubau u. Loggien	BGF inkl. Zubau	Parzelle 117/1	GFZ
	3 844 m ²	2 723 m ²	1,42

Um eine gewisse Flexibilität in Zukunft zu erhalten und den geplanten Zubau zu ermöglichen, wird eine GFZ für das Areal von 1,55 für raumplanerisch vertretbar erachtet.

Mit dem verbleibenden Spielraum der GFZ von 0,13 ist eine zusätzliche potenzielle Bebauung von ca. 350 m² möglich.

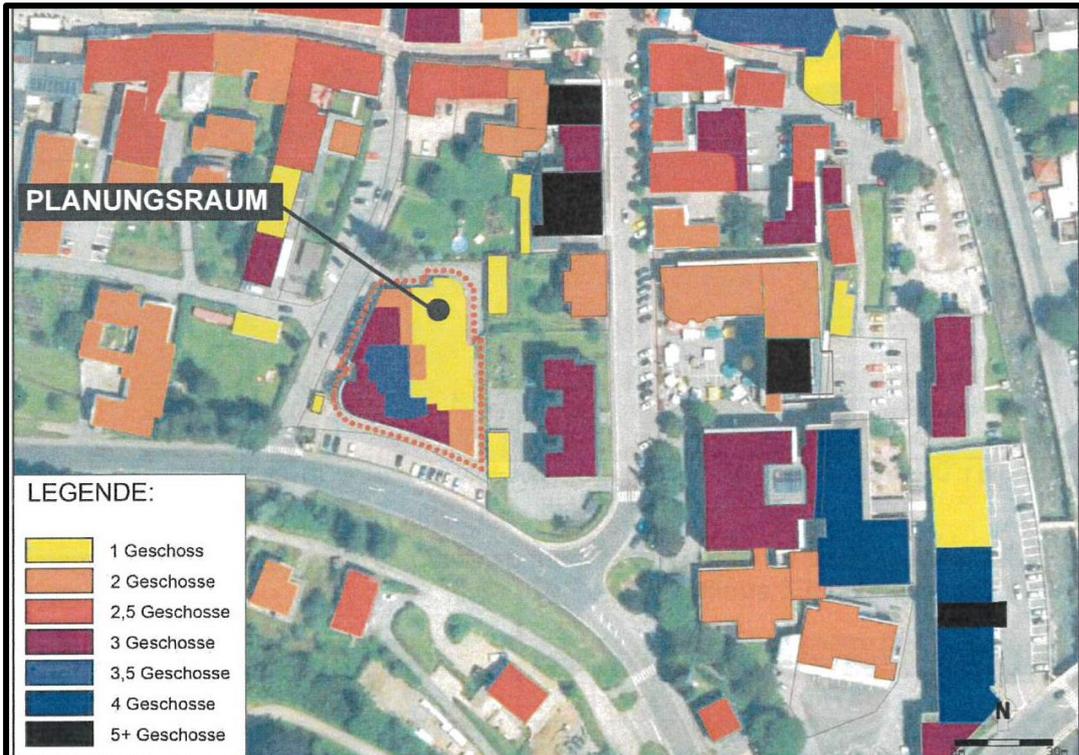


Abbildung 2: Übersicht Geschossanzahl der Bestandsbebauung und Umgebung (Quelle: LWK)

In der folgenden Darstellung wird die Auswirkung des Zubaus von ca. 113 m², aber auch die noch theoretisch mögliche zukünftige Bebauung von ca. 350 m² in ihrem flächenmäßigen Potential dargestellt.

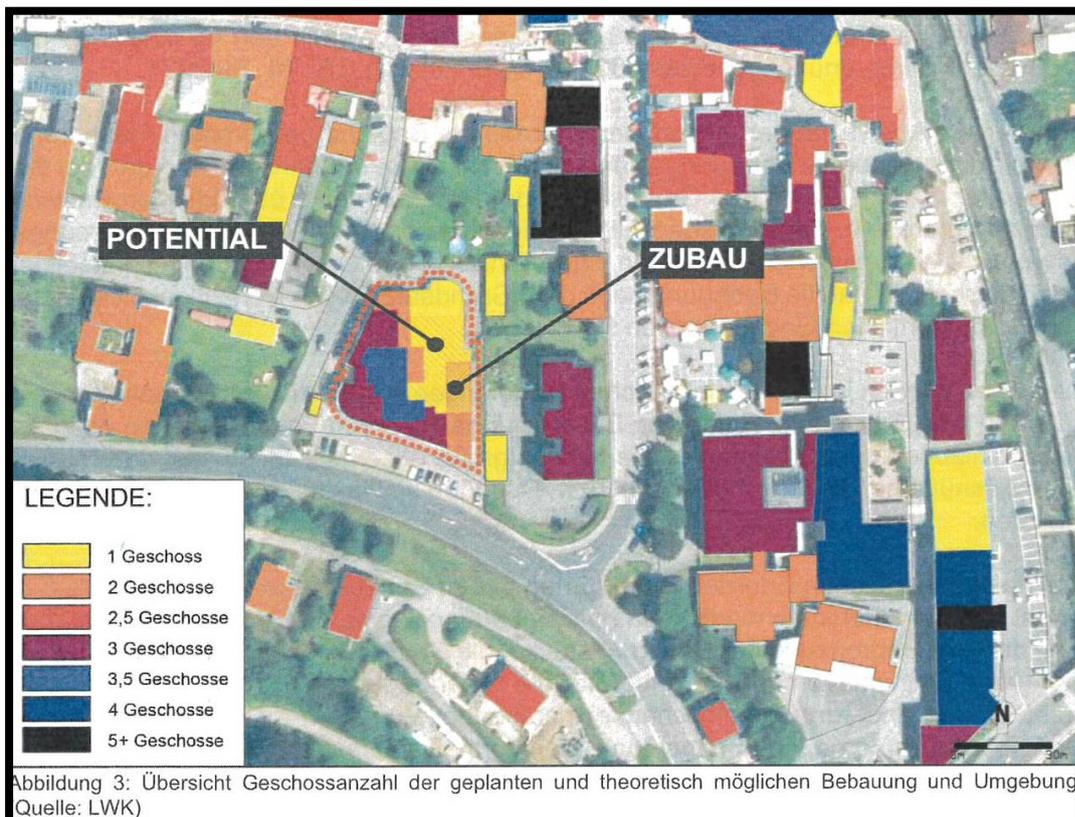


Abbildung 3: Übersicht Geschossanzahl der geplanten und theoretisch möglichen Bebauung und Umgebung (Quelle: LWK)



Innerhalb der Kundmachungsfrist sind positive Stellungnahmen von

- der Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Bezirksforstinspektion Hermagor, 9620 Hermagor
- Amt der Ktn. LR, Abt. 8, DI Wolschner, 9021 Klagenfurt
- Stadtgemeinde Hermagor, Tiefbauabteilung, 9620 Hermagor
- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
- Amt der Ktn. LR, Abt. 12, Wasserwirtschaft Hermagor, 9620 Hermagor

eingelangt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Teilbebauungsplan „Riedergarten – Neuverordnung“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;

- a.) Grdst. 1214, KG Möderndorf, Teilung;
- b.) ~~Grdst. 657, KG Hermagor, Überbauung öffentliches Gut;~~

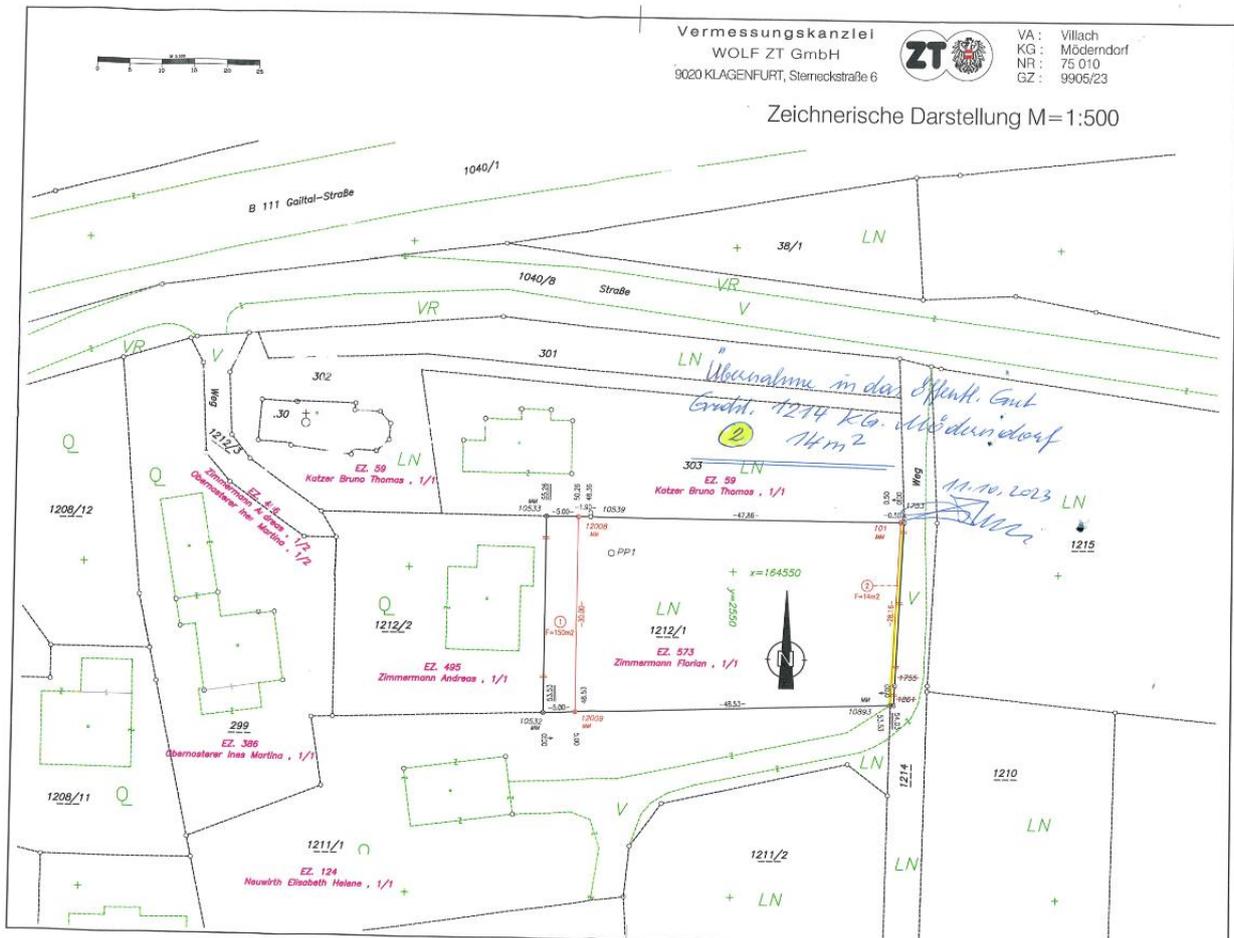
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

- a.) Grdst. 1214, KG Möderndorf, Teilung;

Die Grundstücke 1212/1 und 1214, beide KG Möderndorf, sollen geteilt werden.

Laut Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9905/23 vom 11.10.2023, soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 14 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 1214 KG Möderndorf übernommen werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß dem Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 9905/23 vom 11.10.2023, der Übernahme des Trennstückes 2 im Ausmaß von 14 m² in das öffentliche Gut Grdst. 1214 KG Möderndorf die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeindegebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

b.) Grdst. 657, KG Hermagor, Überbauung öffentliches Gut;

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:
Mietvertrag für das Wohnhaus Möderndorf Nr. 3

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2022 das Grundstück .54/1, KG Möderndorf samt dem Gebäude Möderndorf Nr. 3, erworben.

Im Kaufvertrag wurde, unter Punkt IV. Nebenvereinbarung, vereinbart, dass der Verkäuferin das Recht zusteht, das Kaufobjekt zu mieten und sich die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See verpflichtet, ihr das Kaufobjekt für zumindest weitere 3 Jahre nach dem Übergabetermin zu vermieten. Frau Efthalia Lioli möchte nun von diesem Recht Gebrauch machen. Aus diesem Grund muss jetzt ein Mietvertrag – **Anlage D** – abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen daraus lauten:

Vertragsparteien:

Vermieterin: Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
Mieterin: Frau Efthalia Lioli

Mietobjekt:

Gebäude Möderndorf Nr. 3

Mietverhältnis:

Das Mietverhältnis hat am 01.07.2023 begonnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Die Mieterin ist berechtigt, dass Mietverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten zu kündigen. Darüber hinaus stehen den Vertragsteilen die Lösungsmöglichkeiten gemäß § 1117 und § 1118 ABGB (z.B. Nichtbezahlung des Mietzinses) offen. In diesen Fällen ist keine Kündigungsfrist einzuhalten, sodass eine sofortige Vertragsauflösung möglich ist.

Mietzins:

Hauptmietzins: monatlich € 380,-- brutto (wertgesichert, VPI 2020)
Betriebskosten: sind von Mieterin selbst zu tragen

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Mietvertrag für das Wohnhaus Möderndorf Nr.3, mit Frau Efthalia Lioli, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

**Zu Punkt 8. der Tagesordnung:
Budget 2023 – 1. Nachtragsvoranschlag**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Aufgrund von außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen hat sich der Voranschlag verändert.

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

1.2. Veränderung der freien Finanzspitze:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-1.351.600	-1.155.600	-384.200	-801.600
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-600	-600	104.800	81.900
850 Wasserversorgung Hermagor	-506.000	-506.000	-254.300	-320.800
850100 WVA Schlanitzer Alm	34.500	34.500	36.200	36.200
850110 WVA Sonnenalpe	-71.100	-71.100	3.600	-78.400
851 Abwasserbeseitigung	-196.000	0	-196.000	-196.000
852 Abfallentsorgung	-26.200	-26.200	-8.600	-38.700
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-14.200	-14.200	-10.500	-10.500
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-572.000	-572.000	-59.400	-275.300
zuzüglich				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
abzüglich:				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLIV, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-59.500	(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.) Bestattung, Kirche)
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-126.500	(Regionalfondsdarlehen Straße Ansatz 612)
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ IR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-245.400	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

1.3. Veränderung zum Voranschlag:

Einnahmen:	VA erweitert	Erläuterungen
Sozialhilfebeiträge Abt.5 Abrechnung 2022	142.400,00	Endabrechnung 2022
Sozialhilfe K-ZAG	11.200,00	Endabrechnung 2022
Zentralamt, sonst.Einnahmen	7.800,00	Verdienstentgang EpiG
Bäderverwaltung BZ Mittel a.R.	11.400,00	BZ Mittel a.R. u. a. Bäderverwaltung 2022
Zentralamt, Landesmittel	20.200,00	Kosteners.LTWahl, Volksbegehr.,Wählerevidenz
Amt f.Raumordnung, Kostenbeiträge	26.200,00	Kostenbeitr.Bebauungsplan Nassfeld, Untervell.
Bauhof, sonst.Einnahmen	6.100,00	Verdienstentgang EpiG
Grundbesitz, Veräußerung v.Grundstücken	193.900,00	Verkaufserlöse Grundverkäufe
Feuerwehren	10.400,00	BZ a.R. Verfließungsarbeiten FF Haus Hmg-
Kultur, BZ Mittel a.R.	1.500,00	BZ Mittel a.R. Namensprojekt
Bauhof, BZ Mittel a.R.	5.000,00	Gem.Gitschtal IKZ Kommunalfahrzeug
Kindergarten Hermagor	5.100,00	Verdienstentgang EpiG
Kindergarten Pr.See	8.100,00	Verdienstentgang EpiG
Kirchen	4.500,00	Pfarrkirche Tröpolach BZ Mittel a.R.
Tourismus	5.100,00	AMS Sonderbeschäft.Pr.2022 Weenink
Friedhöfe	14.500,00	Mehreinnahmen d. Urnengräber
Schneeräumung	15.900,00	Mehreinnahmen Schneeräumung
	489.300,00	

Ausgaben:	VA erweitert	Erläuterungen
Zentralamt, Instandhaltung Gebäude	25.500,00	Heizungsoptimierung und neue Beleuchtung LED
Zentralamt, Entgelte f.sonst.Leistungen	13.700,00	Anteil MeldeClient TIB 2023
Zentralamt, Entgelte f.sonst.Leistungen	3.600,00	Beratungshonorar Versicherungen
Bäderverwaltung	11.400,00	Weiterleitung BZ Sonderbeschäft.Programm
Bauhof, Transferzahlung	5.000,00	Weiterleitung BZ IKZ Mittel Gem. Gitschtal
Sozialhilfe	69.700,00	Mehraufwand n.Voranschlagsbeschlussfassung Land
Rettungsdienste	4.700,00	Erhöhung Rettungsbeitrag 2023 auf € 12,69
Kirchen	4.500,00	Weiterleitung BZ Mittel Pfarre Tröpolach
Amt f. Raumordnung, Entgelte f.sonst.	32.300,00	Bebauungspl.Mitarbeiterhaus, Nassfeld, u.a.
Amt f. Raumordnung, Entgelte f.sonst.	3.800,00	integr.Fläw.u.Bebauungsplan KG Vellach
Amt f. Raumordnung, Entgelte f.sonst.	24.600,00	Teilbebauungsplan Untervellach u.a.
Feuerwehren, Instandhalt.Gebäude	3.000,00	Erneuerung Dachflächenfenster FF Haus Watschig
Feuerwehren, Instandhalt.Gebäude	10.400,00	Verfließungsarbeiten FF Haus Hermagor
VS Hermagor, Instandh. Gebäude	5.800,00	Rep.Motor Rauchabzugsanlage
Kultur, Transferzahlung	1.500,00	Honorar Namensprojekt
Kindergarten Hermagor, Entgelt.f.sonst.L.	8.700,00	Reinigungsarbeiten ab 1.9.2023
Kindergarten Pressegger See, Entg.f.s.L.	9.300,00	Reinigungsarbeiten ab 1.9.2023
Kulturhaus, Instandhaltung Gebäude	6.500,00	LED Beleuchtung Stadtsaal
Heimattmuseum, Betriebskosten 2020	5.000,00	Nachverr.Betriebskosten 2020
Tourismus, Fahrzeug	18.000,00	Ankauf Quad f. Wander-und Radwege
Schneeräumung, Entgelte f.sonst.Leist.	35.000,00	Mehraufwand Schneeräumung
Bauhof, Instandhaltung Gebäude	6.700,00	neue LED Beleuchtung
Grundbesitz, Abgaben	30.600,00	IMMOEst Grundverkauf Nassfeld u. KV Ebenwaldner-Abuja
VS Hermagor, Amtsausstattung	8.700,00	Ankauf Schulmöbel VS Hermagor
Ferienbetreuung, Entgelt f.sonst.Leist.	2.000,00	Sommerbetreuung 2023
Mehraufwand Zinsen	95.400,00	Erhöhung Zinssätze bei variablen Darlehen
Einsparungen Tilgungen	- 36.100,00	Erhöhung Zinssätze bei variablen Darlehen
Gemeindstraßen, Instandhaltung	15.000,00	Instandhaltung Mehraufwand
Feuerwehren, Gebäude	38.100,00	Photovoltaikanlage FF Haus Hermagor
Feuerwehren, Entgelt.f.sonst.Leist.	19.500,00	Planungskosten neues FF Haus Rattendorf
Gemeindeverband Karn.Region	6.800,00	Proj.Integr.Raumentwicklung Bezirk Hermagor
Kindergarten Fritzendorf, Entg.f.sonst.Leist.	10.000,00	Abgangsdeckung Sept.-Dezember 2023
Friedhöfe, Sonderanlagen	13.900,00	Erweiterung Urnengräber Friedhof Hermagor
Lohnkosten gesamt	148.700,00	Mehrausgaben
Summe	661.300,00	

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023

investive Einzelvorhaben

Bezeichnung	Bisher VA alt	NEU Einnahmen	NEU Ausgaben
Errichtung Gehweg Rattendorf			
Sonderanlagen			96.500
BZ Mittel		96.500	
		96.500	96.500
Sanierung Gemeindesportanlage			
Instandhaltung			30.300
Zweckzuschuss Bund KIG 2022		16.700	
2.Ktn.Gemeindehilfspaket		13.000	
operative Gebarung (bereits veranschlagt)		600	
		30.300	30.300
Zubau FF Haus Förolach			
Gebäude			84.700
Zweckzuschuss Bund KIG 2023		42.400	
BZ Mittel a.R.		42.300	
		84.700	84.700
TS FF Rattendorf			
Maschinen und masch.Anlagen			15.900
Kapitaltransferzahl.Feuerwehr		4.400	
Kapitaltransferzahlung FF-Verband		3.900	
Zuschuss operative Gebarung		7.600	
		15.900	15.900
VS Tröpolach Nahwärmeanschluss			
Gebäude			113.800
KIP 2023		28.800	
KPC u.Alternativenergieförderung Land Ktn.		45.500	
BZ Mittel 2023		39.500	
		113.800	113.800

4. Klasse VS Tröpolach			
Miete Container 2023 – inkl. Errichtung			25.300
Einrichtung			10.800
Sonderanlagen			14.100
BZ Mittel 2022		22.000	
BZ Mittel 2023		28.200	
		50.200	50.200

Sanierung Gemeindestr. Teil 5			
Straßenbauten			240.500
KIP 2023		120.000	
BZ Mittel i.R 2023		120.500	
		240.500	240.500

Umbau Bestattung			
BZ Mittel 2023		55.000	
Transferzahlung an Unternehmen			55.000
		55.000	55.000

Die dazugehörige Verordnung lautet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 09. November 2023, Zl. 9000/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	22.851.600 €
Aufwendungen:	24.203.200 €

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	196.000 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	00 €

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 1.155.600 €
---------------------------------------	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	21.288.700 €
Auszahlungen operative Gebarung	21.672.900 €
Einzahlungen investive Gebarung	2.213.000 €
Auszahlungen investive Gebarung	2.443.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	387.300 €

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-801.600 €
--	------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für den Personalaufwand und den Sachaufwand innerhalb eines Abschnittes gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

500.000 €	Kärntner Sparkasse Hermagor (davon je 20.000 für Städtische Bestattung und Bäderverwaltung)
500.000 €	Raiffeisenbank Hermagor
200.000 €	Anadi Bank

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10.11.2023 in Kraft.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Bevor der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet, verliest Bgm. Leopold ASTNER den Antrag der Gemeinderäte der SPÖ Fraktion, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und wie folgt lautet:

**ANTRAG gem. § 41 K-AGO i.d.g.F.
„Finanzierungsplan und Gesamtkonzept – Fertigstellung
Hochwasserschutzmaßnahmen“**

Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es auch in unserer Gemeinde jederzeit zu Hochwässern mit enormen Schäden kommen kann. Im Stadtgebiet von Hermagor stellt in solchen Situationen vor allem die Gössering eine große Gefahr dar. Der Umstand, dass die Bauarbeiten hinsichtlich des Gesamtkonzeptes für den Hochwasserschutz ins Stocken geraten sind, ist nicht tragbar und muss umgehend geändert werden.

Die noch ausstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des „Gösseringgrabens“ sowie die Errichtung des Rückhaltebeckens müssen zeitnah umgesetzt werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird ersucht, zeitnah ein Gesamtkonzept und einen Finanzierungsplan für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes zu erstellen und mit den zuständigen Stellen diesbezüglich in Verhandlung zu treten.

Der Bürgermeister wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss für Finanzverwaltung, Vermögensverwaltung, Personal, Raumordnung (Flächenwidmungen, Bebauungspläne), Tourismus weiterleiten.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet. Bgm. Leopold ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19:58 Uhr